

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
des Kyffhäuserkreises  
für das Haushaltsjahr 2009**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt;  
dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
<b>a) im Verwaltungs- haushalt</b>				
die Einnahmen	1.834.535	2.488.113	90.246.793	89.593.215
die Ausgaben	-	653.578	90.246.793	89.593.215
<b>b) im Vermögens- haushalt</b>				
die Einnahmen	-	653.578	9.252.900	8.599.322
die Ausgaben	-	653.578	9.252.900	8.599.322

## § 2

Nachstehendes Umlagesoll für die Kreisumlage sowie der Hebesatz werden wie folgt geändert:

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
Umlagesoll	1.834.535 €	-	20.350.593 €	22.185.128 €
Hebesatz	-	1,15 %	41,7 %	40,55 %

## § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie der Stellenplan (§§ 2, 3,5 und 6 der Haushaltssatzung vom 12.03.2008) bleiben unverändert.

## § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Sondershausen, den 29.04.2009

Kyffhäuserkreis

Hengstermann  
Landrat

(Siegel)